Jahresbericht
zum 31. Dezember 2016.

Deka-Schweiz

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.

Deka Investments

Deka Investment GmbH

Finanzgruppe

Bericht der Geschäftsführung.

Januar 2017

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-Schweiz für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016.

Im Jahresverlauf präsentierten sich die Kapitalmärkte aufgrund geldpolitischer und geopolitischer Herausforderungen sehr volatil. Dabei sorgte zunächst die konjunkturelle Abschwächung in China und den Schwellenländern für Abwärtsdruck. Die Europäische Zentralbank weitete in dem unsicheren Umfeld ihre expansiven Maßnahmen aus, während die US-Notenbank bereits im Dezember 2015 die Zinswende eingeleitet hatte. Ende Juni führte das EU-Referendum in Großbritannien kurzzeitig zu heftigen Turbulenzen an den Finanzmärkten. Ebenfalls nur kurzfristige Marktirritationen löste die Wahl von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten aus. Letztlich setzte sich an den Börsen eine optimistische Sicht der Dinge durch: Die Kurse stabilisierten sich und erreichten z.T. neue Höchststände.

An den Rentenmärkten verstärkte sich zunächst der Trend sinkender Zinsen. Insbesondere zu Berichtsbeginn, als die Aktienmärkte angesichts des rapiden Ölpreisverfalls deutlich nachgaben, sowie im Zuge des überraschenden Votums für einen EU-Austritt Großbritanniens profitierten Staatsanleihen von der Suche der Anleger nach risikoärmeren Wertpapierklassen. Mit der Wahl Donald Trumps setzte dann eine deutliche Trendwende ein. So stieg die Rendite 10-jähriger US-Treasuries nach der Wahl signifikant an und bewegte sich Ende Dezember 2016 bei 2,4 Prozent. Laufzeitgleiche deutsche Bundesanleihen rentierten zum Stichtag bei 0,2 Prozent, nachdem die Rendite in den Sommermonaten noch überwiegend im negativen Bereich gelegen hatte.

Die internationalen Aktienmärkte waren im Berichtszeitraum z.T. von turbulenten Kursverläufen geprägt. Gleichwohl verzeichnete das Gros der Börsenplätze im Betrachtungszeitraum steigende Indexstände. Im Vergleich der etablierten Aktienmärkte ragt die gute Wertentwicklung US-amerikanischer Aktien heraus, während Standardwerte aus dem Euro-Währungsgebiet und Japan sich im Jahresvergleich kaum bewegten.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Deka-Schweiz im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von minus 0,9 Prozent.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender) | Thomas Ketter | Dr. Ulrich Neugebauer

Michael Schmidt | Thomas Schneider | Steffen Selbach

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte. 5

Tätigkeitsbericht.
Deka-Schweiz 8

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2016.
Deka-Schweiz 10

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016.
Deka-Schweiz 11

Anhang.
Deka-Schweiz 18

Vermerk des Abschlussprüfers. 21

Besteuerung der Erträge. 22

Informationen der Verwaltung. 32

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe. 33

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Turbulentes Marktumfeld

Anleger brauchten in den vergangenen zwölf Monaten wiederholt starke Nerven. Das Zusammenspiel von Stimulationen der Notenbanken, Warnsignalen in den Schwellenländern, robusten Wirtschaftsdaten aus den Industrienationen und verschiedenen (geo)politischen Unsicherheitsfaktoren hinterließ an den Kapitalmärkten tiefe Spuren. Jähe Einbrüche wechselten sich mit anschließenden Erholungsphasen an den globalen Börsenplatzen ab. Sowohl mit dem Brexit-Votum oder dem Putschversuch in der Türkei als auch im weiteren Verlauf mit dem Wahlsieg von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten flackerte die Nervosität an den Märkten immer wieder auf. Letztlich setzte sich aber Optimismus durch und die Kurse stabilisierten sich oder stiegen wieder deutlich an.

Für die Anleihemärkte in den USA und Euroland waren überwiegend rückläufige Renditen zu konstatieren. Führte im Sommer eine erhöhte Nachfrage noch zu einem Anstieg der Kursniveaus, so setzte mit der US-Präsidentenwahl eine gegenläufige Entwicklung ein und die Renditen stiegen insbesondere in den USA signifikant an.

Die vorherrschende Befürchtung, dass es zu anhaltenden Problemen in aufstrebenden Volkswirtschaften wie China kommen könnte, setzte die Märkte zu Beginn der Berichtsperiode unter Druck: Von Dezember bis Mitte Februar ging es an den Aktienbörsen steil bergab. Die Anleger konzentrierten sich bei ihrer Bewertung der weltweiten Wirtschaftsaussichten in zunehmendem Maße nicht nur auf unübersehbare Schwächen in den aufstrebenden Schwellenländern, sondern auch geopolitische Krisenherde sorgten für Marktverwerfungen z.B. bei Währungen und Rohstoffen. Hier stellte sich jedoch alsbald wieder eine Beruhigung ein.

Von Seiten der Konjunktur kamen aus Deutschland überwiegend freundliche Signale. Mit Blick auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war z.B. das erste Halbjahr 2016 das stärkste seit fünf Jahren. Auch die Rahmenbedingungen in Deutschland sind insgesamt intakt: der Arbeitsmarkt erweist sich als robust, Lohnerhöhungen und niedrige Energiepreise stärken den Konsum. Flankiert wird diese Entwicklung von einer geringen Inflation sowie niedrigen Zinsen. Die Auftragsbücher der Unternehmen sind gefüllt. Auch vermochte sich das ifo Geschäftsklima überraschend deutlich zu verbessern, was auf die selbstbewusste Lageeinschätzung der Unternehmen zurückzuführen ist.

Euroland befindet sich ebenfalls auf Wachstumskurs, politische Untiefen wurden erfolgreich umschifft. Die Wirtschaft zeigte sich auch im dritten Quartal trotz Unsicherheitsfaktoren wie einer monatelangen mühsamen Regierungsbildung in Spanien und dem britischen Brexit-Votum robust. Das Fundament der Wirtschaftsexpansion vermochte sich mit einem Wachstumsbeitrag von Seiten Italiens und Frankreichs gar noch zu verbreitern. Und auch der Gesamteinkaufsmanagerindex sowie das Wirtschaftsvertrauen spiegelten mit jeweils einem neuen Jahreshoch eine verbesserte Stimmung der Unternehmen im Euroraum wider. Auf die anhaltend sehr niedrigen Inflationsraten reagierte die Europäische Zentralbank (EZB) wiederholt mit geldpolitischen Lockerungsmaßnahmen. Bislang blieben allerdings trotz besserer Konjunkturdaten und einer expandierenden Kreditvergabe sowie gestiegener Inflations- und Kostenindikatoren überzeugende Evidenzen für eine breit basierte Beschleunigung eines Preisauftriebs aus.

Der Wachstumstrend in den USA ist insgesamt weiterhin intakt. Die starke Entwicklung des nationalen Einkaufsmanagerindex ISM (für das verarbeitende Gewerbe) stand dabei im Einklang mit den jüngsten Konjunkturdaten. Die Notwendigkeit einer zusätzlichen fiskalischen Wachstumsstimulierung erschloss sich daraus nicht. Angesichts der bestehenden Vollauslastung am Arbeitsmarkt könnte eine zusätzliche Stimulation über Konjunkturprogramme nicht wachstums- sondern vielmehr inflationsfördernd wirken. Die Inflationsrate der Verbraucherpreise zeigte denn auch schon nach oben, zumal insbesondere seit der Wahl von Donald Trump und seiner fiskalpolitischen Ankündigungen die Risiken einer stärkeren Inflationsentwicklung deutlich zugenommen haben.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa vertieft. Schon Ende 2015 hatte die US-Notenbank (Fed) den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich im letzten Berichtsmonat erwartungsgemäß eine zweite Anhebung anschloss. Die Fed stellte zudem für das kommende Jahr drei weitere Zinsschritte in Aussicht. Die EZB entschloss sich dagegen angesichts äußerst niedriger Teuerungsraten und verhaltener Wirtschaftsdaten zu weiteren expansiven Maßnahmen. Der EZB-Rat senkte den Leitzins im März 2016 auf den Nullpunkt und stockte zugleich das monatliche Anleiheankaufprogramm nochmals auf. Zusätzlich wurde das Programm ab Juni auch auf Unternehmensanleihen ausgeweitet.

Im Frühsommer rückte das britische Referendum über die EU-Mitgliedschaft immer stärker ins Blickfeld der Marktteilnehmer. Die knappen Umfrageergebnisse und damit die vorhandene Möglichkeit eines tatsächlichen EU-Austritts (Brexit) lasteten stark auf den Kapitalmärkten und versahen die Prognosen zur weiteren Entwicklung mit einem großen Fragezeichen. Finanzanleger setzten unmittelbar vor dem Abstimmungstermin trotz der Unsicherheit mehrheitlich auf einen Verbleib Großbritanniens in der Europäischen Union (EU). Entsprechend stark fielen die Marktreaktionen nach der überraschenden Brexit-Mehrheit aus: rund um den Globus rutschten die Börsenkurse ab und als sicher geltende Anlageklassen zogen spürbar an. Die Kapitalmarktturbulenzen gründeten vor allem in der daraus resultierenden Unsicherheit für die Zukunft. Wirtschaftlich erscheint der Brexit trotz der nachteiligen Effekte für die meisten europäischen Volkswirtschaften verkraftbar. Bislang konnte die Entscheidung zum EU-Austritt der Stimmung in den Unternehmen im Euroraum denn auch wenig anhaben. Härter trifft es Großbritannien selbst, da hier die Investitionsbereitschaft der Unternehmen spürbar gebremst werden dürfte. Dass der deutsche Export in das Vereinigte Königreich schon im dritten Quartal gegenüber dem Vorjahresquartal eingebrochen ist, könnte insofern schon eine erste Auswirkung des Brexit-Votums sein, zumal die Pfundabwertung ausländische Produkte verteuert. Zudem ist die Industrieproduktion bereits wiederholt zurückgegangen. Im August ergriff die Bank of England Maßnahmen: Sie senkte den Leitzins auf ein Rekordtief von 0,25 Prozent und kündigte an, Unternehmensanleihen kaufen zu wollen. Zum Stichtag unterstrichen die britischen Geldhüter dann allerdings bereits, keine weiteren Anleihen zur Stützung der Wirtschaft mehr aufzukaufen. Zudem zogen die Renditen bis Mitte Dezember erneut an, sodass vor diesem Hintergrund die Bank of England zuletzt wieder eine neutrale Position verlautbarte, d.h. die Geldpolitik werde in beide Richtungen auf Veränderungen der wirtschaftlichen Aussichten reagieren können.

Die konjunkturelle Lage in Japan zeigte positive Ansätze, die Wachstumsaussichten scheinen sich aufzuhellen. Die Tankan-Umfrage für das letzte Quartal zeigte fast durchweg eine Verbesserung an und auch das BIP im dritten Quartal überraschte mit einem deutlichen Zuwachs, insbesondere der Außenhandel half dabei dem Wirtschaftswachstum auf die Sprünge. Die Investitionsdynamik hingegen blieb enttäuschend. Der dritte Anstieg des BIP in Folge ist für japanische Verhältnisse als Erfolg zu werten. Die gute Einkommensentwicklung der privaten Haushalte ist dabei ein Argument, dass diese Wachstumsserie auch im letzten Quartal nicht reißt. Die Bank of Japan hat im September begonnen, sowohl die Geldmenge als auch die Zinsen zu kontrollieren. Sollten in den kommenden Monaten die Renditen für japanische Staatsanleihen deutlich ansteigen, müsste die Notenbank ihr Ankaufvolumen weiter erhöhen.

Volatilitäten an den Aktienmärkten

Die Aktienbörsen wiesen eine hohe Schwankungsbreite auf. Anfang Dezember zeigten sich Anleger u.a. von den erweiterten geldpolitischen Maßnahmen der EZB enttäuscht und stießen in großem Stil Aktien ab. In der Folge registrierten die international bedeutenden Börsenplätze Kursverluste.

Weltbörsen im Vergleich

Index: 31.12.2015 = 100

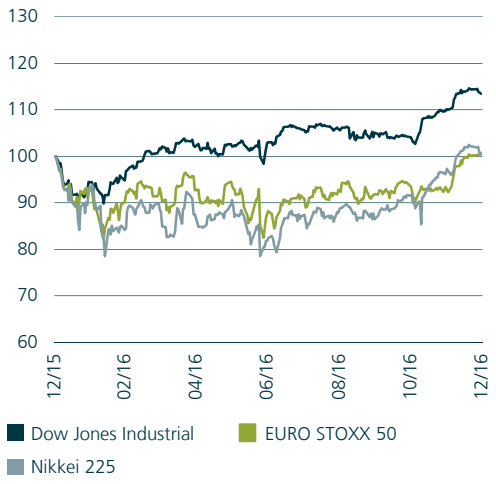

Quelle: Bloomberg

Vor allem nach dem Jahreswechsel ging es nochmals steil bergab, bevor ab Mitte Februar die niedrigeren Kursniveaus wieder als Kaufgelegenheiten genutzt wurden. Im Frühjahr folgte eine allmähliche Erholungsbewegung, die dann jedoch durch das Brexit-Referendum überlagert wurde. Das überraschende Votum führte zu einer kurzen aber heftigen Reaktion an den Aktienmärkten. Der scharfe Rücksetzer bei den Kursen wurde von einigen Anlegern für Neuengagements genutzt, sodass sich insgesamt die Notierungen rasch wieder erholten und teilweise neue Jahreshöchststände zu konstatieren waren. Daran änderte auch die Wahl von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten nichts;

nach einer kurzen Atempause erreichten viele Indizes neue Höchststände – u.a. in Erwartung seiner vollmundigen Versprechungen z.B. in Form von fiskalpolitischen Stimuli.

In den USA verbuchten der Dow Jones Industrial mit 13,4 Prozent sowie der marktbreitere S&P 500 mit 9,5 Prozent einen kräftigen Anstieg. In Euroland zeigte sich die Entwicklung hingegen verhaltener. Hier schloss der EURO STOXX 50 nur mit einem leichten Plus von 0,7 Prozent. Vor allem in Italien präsentierte sich die Börse im roten Bereich (minus 10,2 Prozent im FTSE MIB Index). Deutsche Standardwerte (gemessen am DAX) verzeichneten dagegen mit 6,9 Prozent erfreuliche Zuwächse. Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa vor allem Telekommunikationswerte unter die Räder. In Asien notierten sowohl der Nikkei 225 (Japan) als auch der Hang Seng (Hongkong) mit 0,4 Prozent jeweils leicht im Plus.

Bundesanleihen im Sommer mit negativer Rendite

Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen lag Ende Dezember 2015 noch bei über 0,6 Prozent, sank danach jedoch immer weiter. Im Juni fiel die Rendite sogar in den negativen Bereich. Im Herbst 2016 kehrte sich dann der Trend wieder um, sodass schließlich zum Stichtag die Rendite wieder bei plus 0,2 Prozent lag. Laufzeitgleiche US-Treasuries rentierten zur Jahreswende noch bei 2,3 Prozent, mit dem rapiden Kursverfall an den Aktienbörsen gaben die Renditen in der Folge ebenfalls spürbar nach (Tiefpunkt Anfang Juli: 1,4 Prozent). Mit der Wahl Donald Trumps wendete sich dann das Blatt. So zog allein im Wahlmonat November die Rendite 10-jähriger US-Treasuries vom Tiefpunkt Anfang November bei 1,8 Prozent auf 2,4 Prozent an. Im letzten Berichtsmonat war sogar ein Anstieg auf 2,6 Prozent zu konstatieren, die Rendite gab jedoch zum Stichtag noch auf 2,4 Prozent nach. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Bundesanleihen auf Jahressicht ein Plus von 2,6 Prozent. Bei Unternehmensanleihen hinterließen die geldpolitischen Entscheidungen der EZB deutliche Spuren. Die Ankündigung, auch Anleihen von Unternehmen aus dem Euroraum zu kaufen, bedingte hier zum Teil kräftige Kurssteigerungen.

An den Devisenmärkten gab der Euro gegenüber dem US-Dollar Ende 2015 auf etwa 1,08 US-Dollar nach, ehe die vorsichtige Vorgehensweise der Fed für eine Stabilisierung in der Bandbreite zwischen 1,10 US-Dollar und 1,15 US-Dollar sorgte. Auch hier lösten Marktreaktionen auf das Ergebnis der US-Präsidentschaftswahl heftige Kursbewegungen aus. Der US-Dollar stieg im letzten Berichtsmonat vor dem Hintergrund von Spekulationen auf weitere Zinserhöhungen in den USA sogar auf den höchsten Stand seit 14 Jahren (zuletzt 1,05 US-Dollar/Euro).

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland

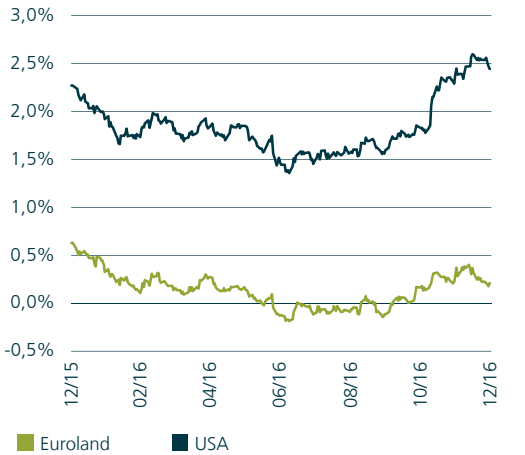

Quelle: Bloomberg

Anleger an den Rohstoffmärkten erlebten auf Jahressicht eine Achterbahnfahrt. Die Notierungen gaben schon im Vorfeld der Berichtsperiode bis Januar 2016 über fast alle Segmente massiv nach. Ab Februar setzte dann eine Stabilisierung insbesondere auch des Ölpreises ein. Ein Barrel der Sorte Brent erholte sich von dem Tiefstand bei 28 US-Dollar auf zuletzt knapp 57 US-Dollar im Dezember. Gold fiel unterdessen noch im Dezember 2015 auf einen mehrjährigen Tiefstand von fast 1.050 US-Dollar je Feinunze, ehe eine rasante Gegenbewegung einsetzte. Die Unsicherheit rund um das britische EU-Referendum trieb den Preis im Sommer zeitweise wieder auf über 1.350 US-Dollar. Sukzessive ging im Herbst dann der Preis wieder zurück auf zuletzt 1.152 US-Dollar/Feinunze.

Insgesamt scheint sich trotz diverser (geo)politischer Krisenherde und gewisser Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Politik eines US-Präsidenten Trump immer mehr eine optimistische Grundstimmung durchzusetzen – was sich bereits bei langfristigen US-Inflationserwartungen in einem Sprung nach oben widerspiegelt.

Jahresbericht 01.01.2016 bis 31.12.2016
Deka-Schweiz
Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Deka-Schweiz ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, überwiegend in Aktien von Unternehmen mit Sitz in der Schweiz zu investieren. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Wichtige Kennzahlen Deka-Schweiz

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	-0,9%	10,0%	14,6%
Gesamtkostenquote	1,43%		
ebV**	0,21%		
ISIN	DE0009762864		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.
** ebV = erfolgsbezogene Vergütung

Erholung in der zweiten Berichtshälfte

Der Fonds Deka-Schweiz bewegte sich im ersten Berichtshalbjahr in einem überwiegend schwachen Marktumfeld. Erst im Sommer und dann vor allem zum Jahresende konnten Schweizer Aktien einen Teil der vorhergehenden Kursschwäche kompensieren. Unter dem Strich verzeichnete der Schweizer Aktienmarkt eine Seitwärtsbewegung.

Zum Stichtag waren 98,1 Prozent des Fondsvolumens in Aktien und aktienartige Wertpapiere (Genussscheine) investiert. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente (Aktienindexfutures) diente der Feinsteuerung des Portfolios. Der wirksame Investitionsgrad erhöhte sich dadurch um 20,1 Prozentpunkte. Damit lag die Netto-Investitionsquote zuletzt deutlich über dem Vorjahresniveau.

Die größten Einzelpositionen bildeten absolut betrachtet Roche (Pharma), Novartis (Pharma) und Comet (Industrie). Durch die Einzeltitelauswahl ergab sich zuletzt auf Branchenebene ein Schwerpunkt auf Industrie (Investitionsgüter), deren Anteil im Stichtagsvergleich deutlich ausgebaut wurde. Absolut betrachtet bildeten Aktien aus dem Gesundheitssektor die größte Position.

Positive Effekte auf die Wertentwicklung des Fonds resultierten aus der erfolgreichen Einzelwertselektion. Vorteilhaft wirkten sich zudem u.a. Engagements in Titeln aus den Bereichen Bau & Werkstoffe, Industrie, Pharma sowie Technologie aus. Dagegen war die relativ geringe Gewichtung des Finanzsektors der Performance abträglich. Im Betrachtungszeitraum nahm der Fonds selektiv an Neuemissionen teil.

Das Markt- und Kursrisiko wird auf Ebene des Investmentfonds durch die Streuung auf viele Aktienwerte (Diversifikation) insgesamt reduziert.

Deka-Schweiz investiert überwiegend in Schweizer Franken, dessen Wert sich mit der Entwicklung des Wechselkurses verändern kann. Es bestehen somit Währungsrisiken. Daneben unterliegt der Fonds einem gewissen Konzentrationsrisiko, da die Engagements überwiegend in Schweizer Aktien erfolgen. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren. Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Das Sondervermögen verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentli-

Veräußerungsergebnisse Deka-Schweiz 01.01.2016 – 31.12.2016

Realisierte Gewinne aus	**in Euro**
Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	9.994.690,14
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	5.191.017,90
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	71.542,77
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	**15.257.250,81**
Realisierte Verluste aus	
Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	-3.970.299,94
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	-136.188,95
Futures	-10.882.225,93
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	-137.611,45
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	**-15.126.326,27**

Deka-Schweiz

chen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Im Berichtszeitraum verzeichnete das Sondervermögen Deka-Schweiz eine Wertentwicklung von minus 0,9 Prozent, der Referenzindex* musste im gleichen Zeitraum einen Verlust von 1,3 Prozent hinnehmen. Das Fondsvolumen belief sich per 31. Dezember 2016 auf 151,7 Mio. Euro, der Anteilpreis notierte bei 358,87 Euro.

Fondsstruktur Deka-Schweiz

A	Gesundheitswesen	24,7%
B	Industrie	22,1%
C	Finanzwesen	14,0%
D	Informationstechnologie	9,8%
E	Nicht-Basiskonsumgüter	9,2%
F	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6,8%
G	Sonstige Branchen	11,5%
H	Barreserve, Sonstiges	1,9%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung 01.01.2016 – 31.12.2016 Deka-Schweiz vs. Referenzindex*

Index: 31.12.2015 = 100

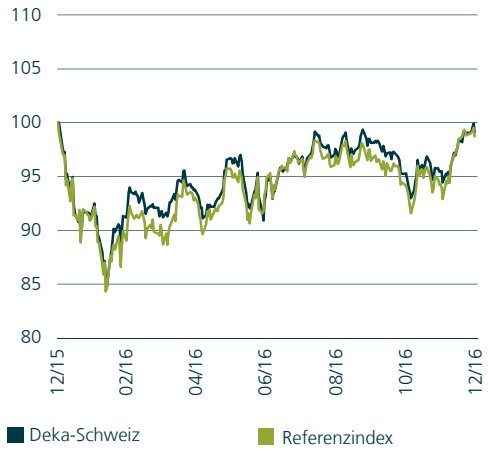

Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise.

*** Referenzindex: SPI Price Index in EUR**

Diese Wertschriften werden in keiner Weise von der SWX Swiss Exchange unterstützt, abgetreten, verkauft oder beworben und die SWX Swiss Exchange leistet in keiner Weise (weder ausdrücklich noch stillschweigend) Gewähr für die Ergebnisse, welche durch den Gebrauch des SMI®-Index (der "Index") erzielt werden können, und/oder für die Höhe des Indexes zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Datum. Die SWX Swiss Exchange ist nicht haftbar (weder aus fahrlässigem noch aus anderem Verhalten) für irgendwelche Fehler, die der Index aufweist, und die SWX Swiss Exchange ist in keiner Weise verpflichtet, auf solche Fehler aufmerksam zu machen. ® SWX®, SWX Swiss Exchange®, SPI®, Swiss Performance Index (SPI)®, SPI EXTRA®, SMI®, Swiss Market Index (SMI)®, SMIM®, SMI MID (SMIM)®, SMI Expanded®, SXI®, SXI LIFE SCIENCES®, SXI Bio+Medtech®, SLI®, Swiss Leader Index®, SBI®, SBI Swiss Bond Index®, VSMI®, SWX Immobilienfonds Index ® und SWX Quotematch ® sind in der Schweiz und/oder im Ausland eingetragene Marken der SWX Swiss Exchange, deren Verwendung lizenzpflichtig ist.
Bei der Berechnung der erfolgsbezogenen Vergütung wird ein möglichst enger zeitlicher Zusammenhang zwischen der Bewertung des Referenzindex und der Bewertung des Sondervermögens herangezogen. Dies bedeutet, dass auch ein anderer Referenzindexstand als dessen täglicher Schlussstand herangezogen werden kann. Insofern kann es bei dem verwendeten Referenzindex zu Bewertungsdifferenzen zwischen dem Zeitpunkt der Feststellung des Anteilpreises und dem Ende des Börsenhandels (Schlusskurs) kommen. Etwaige untertägige Abweichungen können auf den jeweiligen Wertpapiermärkten insbesondere in Phasen hoher Marktvolatilität auftreten.

Deka-Schweiz
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2016.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	**135.761.740,75**	**89,48**
Belgien	163.614,00	0,11
Dänemark	444.500,64	0,29
Finnland	274.523,00	0,18
Italien	2.046.039,91	1,35
Luxemburg	143.827,14	0,09
Niederlande	1.484.036,24	0,98
Österreich	647.115,81	0,43
Schweden	314.318,65	0,20
Schweiz	130.243.765,36	85,85
2. Sonstige Wertpapiere	**13.063.412,59**	**8,60**
Schweiz	13.063.412,59	8,60
3. Derivate	**1.883.870,33**	**1,26**
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	**329.263,89**	**0,22**
5. Sonstige Vermögensgegenstände	**3.024.531,95**	**1,99**
II. Verbindlichkeiten	**-2.339.273,23**	**-1,55**
III. Fondsvermögen	**151.723.546,28**	**100,00**

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	**135.761.740,75**	**89,48**
CHF	134.420.957,32	88,61
DKK	444.500,64	0,29
EUR	581.964,14	0,38
SEK	314.318,65	0,20
2. Sonstige Wertpapiere	**13.063.412,59**	**8,60**
CHF	13.063.412,59	8,60
3. Derivate	**1.883.870,33**	**1,26**
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	**329.263,89**	**0,22**
5. Sonstige Vermögensgegenstände	**3.024.531,95**	**1,99**
II. Verbindlichkeiten	**-2.339.273,23**	**-1,55**
III. Fondsvermögen	**151.723.546,28**	**100,00**

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-Schweiz
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere									**148.201.362,53**	**97,67**
Aktien									**135.137.949,94**	**89,07**
EUR									**581.964,14**	**0,38**
BE0974281132	Biocartis Group NV Actions nom. 144 A/Reg.S		STK	14.800	0	0	EUR	11,055	163.614,00	0,11
FI4000062385	DNA Ltd. Reg.Shares		STK	27.100	67.100	40.000	EUR	10,130	274.523,00	0,18
LU0383812293	Reinet Investments S.C.A. Actions nom.		STK	8.214	0	0	EUR	17,510	143.827,14	0,09
CHF									**133.846.354,96**	**88,23**
CH0012221716	ABB Ltd. Namens-Aktien		STK	143.000	130.000	10.000	CHF	21,530	2.867.925,76	1,89
CH0010532478	Actelion Ltd. Namens-Aktien		STK	16.800	4.500	1.200	CHF	220,400	3.449.123,22	2,27
CH0012138605	Adecco Group AG Namens-Aktien		STK	21.900	21.900	0	CHF	66,700	1.360.685,59	0,90
CH0242606942	Airopack Technology Group AG Namens-Aktien		STK	160.159	0	0	CHF	11,850	1.767.899,35	1,17
CH0008837566	Allreal Holdings AG Namens-Aktien		STK	1.200	1.200	0	CHF	151,700	169.572,20	0,11
CH0034389707	Alpiq Holding AG Namens-Aktien		STK	1.507	0	0	CHF	84,500	118.619,97	0,08
CH0024590272	ALSO Holding AG Namens-Aktien		STK	9.184	1.184	500	CHF	89,750	767.810,72	0,51
AT0000A18XM4	ams AG Inhaber-Aktien		STK	23.955	44.000	62.000	CHF	29,000	647.115,81	0,43
CH0110240600	Arbonia AG Namens-Aktien		STK	43.000	62.500	19.500	CHF	16,300	652.895,83	0,43
CH0043238366	Aryzta AG Namens-Aktien		STK	34.000	30.000	15.500	CHF	44,490	1.409.058,94	0,93
CH0011339204	Ascom Holding AG Namens-Aktien		STK	28.500	81.000	159.000	CHF	16,000	424.768,87	0,28
CH0127480363	Autoneum Holding AG Namens-Aktien		STK	2.000	3.000	1.000	CHF	266,250	496.029,44	0,33
CH0012530207	Bachem Holding AG Namens-Aktien B		STK	11.195	0	1.000	CHF	91,100	950.014,67	0,63
CH0012410517	Bâloise Holding AG Namens-Aktien		STK	6.400	6.400	5.900	CHF	128,300	764.882,05	0,50
CH0015251710	Banque Cantonale Vaudoise Namens-Aktien		STK	380	0	820	CHF	645,000	228.313,27	0,15
CH0009002962	Barry Callebaut AG Namens-Aktien		STK	300	0	0	CHF	1.234,000	344.845,25	0,23
CH0011432447	Basilea Pharmaceutica AG Namens-Aktien		STK	35.256	11.000	0	CHF	72,700	2.387.565,45	1,57
CH0001503199	BELIMO Holding AG Namens-Aktien		STK	195	0	50	CHF	3.035,000	551.291,31	0,36
CH0315966322	Bell AG Namens-Aktien		STK	300	300	0	CHF	436,000	121.841,60	0,08
CH0130293662	BKW AG Namens-Aktien		STK	6.500	0	0	CHF	49,400	299.108,08	0,20
CH0012684657	Bobst Group S.A. Namens-Aktien		STK	3.981	3.000	0	CHF	71,150	263.848,68	0,17
CH0238627142	Bossard Holding AG Namens-Aktien		STK	10.642	10.950	1.000	CHF	143,000	1.417.578,54	0,93
CH0002432174	Bucher Industries AG Namens-Aktien		STK	900	6.700	7.600	CHF	251,250	210.637,85	0,14
CH0025536027	Burckhardt Compression HldgAG Namens-Aktien		STK	1.856	1.900	4.450	CHF	265,750	459.450,87	0,30
CH0212255803	Burkhalter Holding AG Namens-Aktien		STK	8.567	5.275	0	CHF	136,000	1.085.314,27	0,72
CH0126639464	Calida Holding AG Namens-Aktien		STK	31.846	0	0	CHF	34,900	1.035.304,63	0,68
CH0011003594	Carlo Gavazzi Holding AG Inhaber-Aktien		STK	3.170	0	0	CHF	244,300	721.390,75	0,48
IT0005108359	Cassiopea S.p.A. Azioni nom.		STK	4.500	0	0	CHF	29,100	121.981,32	0,08
CH0225173167	Cembra Money Bank AG Namens-Aktien		STK	3.600	0	0	CHF	74,200	248.825,13	0,16
CH0010570759	Chocoladef. Lindt & Sprüngli vink.Namens-Aktien		STK	7	7	10	CHF	61.745,000	402.612,89	0,27
CH0008702190	Cicor Technologies S.A. Namens-Aktien		STK	14.884	0	0	CHF	27,900	386.822,48	0,25
CH0210483332	Cie Financière Richemont AG Namens-Aktien		STK	49.500	25.500	7.000	CHF	67,050	3.091.660,65	2,04
CH0014345117	Cie financière Tradition S.A. Inhaber-Aktien		STK	5.600	2.500	0	CHF	80,700	420.968,31	0,28
CH0012142631	Clariant AG Namens-Aktien		STK	24.000	24.000	0	CHF	17,470	390.563,80	0,26
CH0025343259	COLTENE Holding AG Namens-Aktien		STK	5.300	2.800	1.000	CHF	73,050	360.648,33	0,24
CH0003825756	Comet Holding AG Namens-Aktien		STK	6.034	2.670	1.800	CHF	995,500	5.595.442,12	3,69
CH0244017502	Conzzeta AG Namens-Aktien A		STK	2.454	450	0	CHF	735,000	1.680.156,49	1,11
NL0011832936	Cosmo Pharmaceuticals N.V. Aandelen		STK	9.500	11.100	1.600	CHF	167,700	1.484.036,24	0,98
CH0012138530	Credit Suisse Group AG Namens-Aktien		STK	187.095	70.000	75.000	CHF	14,440	2.516.617,50	1,66
CH0030486770	Dätwyler Holding AG Inhaber-Aktien		STK	5.481	9.300	12.961	CHF	137,500	702.021,38	0,46
CH0126673539	DKSH Holding AG Nam.-Aktien		STK	4.500	11.500	10.500	CHF	69,900	293.006,68	0,19
CH0011795959	dormakaba Holding AG Namens-Aktien		STK	2.100	1.650	550	CHF	758,000	1.482.778,70	0,98
CH0023405456	Dufry AG Namens-Aktien		STK	4.200	4.200	3.504	CHF	126,600	495.302,86	0,33
CH0001347498	Edmond de Rothschild(Suisse)SA Inhaber-Aktien		STK	43	0	0	CHF	14.000,000	560.769,43	0,37
CH0012829898	Emmi AG Namens-Aktien		STK	688	0	470	CHF	618,000	396.063,44	0,26
CH0016440353	Ems-Chemie Holding AG Namens-Aktien		STK	850	850	0	CHF	517,500	409.748,26	0,27
CH0039651184	Energiedienst Holding AG Namens-Aktien		STK	5.710	0	0	CHF	24,100	128.186,12	0,08
CH0021218067	Evolva Holding AG Namens-Aktien		STK	610.936	0	1.200.000	CHF	0,710	404.056,32	0,27
CH0009320091	Feintool International Holding Nam.- Aktien		STK	8.654	6.204	0	CHF	109,900	885.936,14	0,58
CH0001752309	Fischer AG, Georg Namens-Aktien		STK	1.050	950	450	CHF	832,500	814.256,77	0,54
CH0319416936	Flughafen Zürich AG Namens-Aktien		STK	4.800	10.750	5.950	CHF	189,400	846.854,99	0,56
CH0003541510	Forbo Holding AG Namens-Aktien		STK	450	650	400	CHF	1.316,000	551.640,62	0,36
CH0015536466	Galenica AG Namens-Aktien		STK	1.647	1.100	1.730	CHF	1.154,000	1.770.464,59	1,17
CH0102659627	GAM Holding AG Namens-Aktien		STK	61.500	61.500	0	CHF	11,650	667.404,11	0,44
CH0030170408	Geberit AG Namens-Aktien (Dispost.)		STK	4.720	1.350	0	CHF	408,300	1.795.185,02	1,18
CH0004870942	Goldbach Media AG Namens-Aktien		STK	21.000	0	0	CHF	29,200	571.202,35	0,38
CH0008012236	Gurit Holding AG Inhaber-Aktien		STK	1.180	0	200	CHF	799,500	878.796,49	0,58
CH0012271687	Helvetia Holding AG Namens-Aktien		STK	800	800	700	CHF	544,500	405.766,05	0,27
CH0239518779	HIAG Immobilien Holding AG Nam.-Aktien		STK	4.400	0	0	CHF	104,700	429.128,34	0,28
CH0024666528	HOCHDORF Holding AG Nam.-Aktien		STK	5.300	1.200	1.000	CHF	307,750	1.519.363,78	1,00
CH0030380734	Huber & Suhner AG Namens-Aktien		STK	18.950	4.500	0	CHF	55,700	983.223,49	0,65
CH0004647951	Hügli Holding AG Inhaber-Aktien		STK	915	150	700	CHF	757,000	645.215,53	0,43
CH0023868554	Implenia AG Namens-Aktien		STK	5.861	5.200	5.000	CHF	74,300	405.647,10	0,27
CH0011029946	Inficon Holding AG Namens-Aktien		STK	2.450	410	2.000	CHF	368,000	839.850,03	0,55
CH0006372897	Interroll Holding S.A. Namens-Aktien		STK	2.132	0	320	CHF	1.110,000	2.204.438,65	1,45
CH0187624256	IVF Hartmann Holding AG Nam.-Akt.		STK	2.874	0	0	CHF	202,700	542.660,67	0,36
CH0102484968	Julius Baer Gruppe AG Namens-Aktien		STK	27.500	0	0	CHF	45,020	1.153.256,79	0,76
CH0100837282	Kardex AG Namens-Aktien		STK	1.000	0	0	CHF	94,000	87.562,00	0,06
CH0010702154	Komax Holding AG Namens-Aktien		STK	4.770	0	1.000	CHF	249,000	1.106.383,18	0,73
CH0012268360	Kudelski S.A. Inhaber-Aktien		STK	4.500	0	0	CHF	17,550	73.566,06	0,05
CH0025238863	Kühne & Nagel Internat. AG Namens-Aktien		STK	4.800	7.300	2.500	CHF	135,200	604.513,17	0,40
CH0012214059	LafargeHolcim Ltd. Namens-Aktien		STK	55.500	61.500	6.000	CHF	53,650	2.773.642,91	1,83
CH0022427626	LEM HOLDING SA Namens-Aktien		STK	455	365	0	CHF	944,000	400.102,47	0,26

Deka-Schweiz

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs		Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
CH0190891181	Leonteq AG Nam.-Aktien		STK	23.480	6.000	22.500	CHF	33,800	739.269,23	0,49
CH0012815459	LifeWatch AG Namens-Aktien		STK	8.000	0	14.500	CHF	10,200	76.011,27	0,05
CH0025751329	Logitech International S.A. Namens-Aktien		STK	21.000	0	22.500	CHF	25,300	494.911,62	0,33
CH0013841017	Lonza Group AG Namens-Aktien		STK	4.700	1.000	2.300	CHF	176,000	770.545,63	0,51
CH0026205861	Looser Holding AG Nam.-Aktien		STK	300	0	0	CHF	110,000	30.739,85	0,02
CH0039542854	MCH Group AG Namens-Aktien		STK	19.236	3.000	0	CHF	68,900	1.234.587,36	0,81
CH0039821084	Metall Zug AG Namens-Aktien B		STK	601	289,866	0,866	CHF	3.270,000	1.830.669,99	1,21
CH0011108872	Mobimo Holding AG Namens-Aktien		STK	1.500	500	1.500	CHF	254,000	354.905,57	0,23
CH0256379097	Molecular Partners AG Namens-Aktien		STK	2.800	0	4.000	CHF	24,000	62.597,52	0,04
CH0019624805	Myriad Group AG Namens-Ant. I acc.		STK	20.000	0	0	CHF	2,400	44.712,51	0,03
CH0038863350	Nestlé S.A. Namens-Aktien		STK	45.750	0	15.000	CHF	73,000	3.111.012,78	2,05
IT0004147952	Newron Pharmaceuticals S.p.A. Azioni nom.		STK	101.500	119.000	35.000	CHF	20,350	1.924.058,59	1,27
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien		STK	121.000	40.000	10.000	CHF	74,000	8.340.746,61	5,50
CH0000816824	OC Oerlikon Corp. AG Namens-Aktien		STK	107.000	165.000	80.000	CHF	9,960	992.729,56	0,65
CH0003420806	Orell Füssli Holding AG Namens-Aktien		STK	1.600	0	0	CHF	125,000	186.302,14	0,12
CH0002168083	Panalpina Welttransp.(Hldg) AG Namens-Aktien		STK	4.100	7.000	2.900	CHF	127,300	486.183,37	0,32
CH0021783391	Pargesa Holding S.A. Inhaber-Aktien		STK	4.300	1.000	0	CHF	65,950	264.162,46	0,17
CH0024608827	Partners Group Holding AG Namens-Aktien		STK	3.250	0	1.250	CHF	477,000	1.444.074,43	0,95
CH0002187810	Phoenix Mecano AG Inhaber-Aktien		STK	916	5	467	CHF	465,250	396.980,97	0,26
CH0284142913	Plazza AG Namens-Aktien A		STK	1.884	0	120	CHF	225,000	394.867,38	0,26
CH0018294154	PSP Swiss Property AG Namens-Aktien		STK	5.250	0	0	CHF	87,800	429.379,85	0,28
CH0003671440	Rieter Holding AG Namens-Aktien		STK	500	0	1.900	CHF	175,900	81.926,36	0,05
CH0025607331	Romande Energie Holding S.A. Namens-Aktien		STK	254	0	0	CHF	1.270,000	300.486,71	0,20
CH0027148649	Santhera Pharmaceuticals Hold. Namens-Aktien		STK	800	7.500	14.700	CHF	53,200	39.645,09	0,03
CH0009062099	Schaffner Holding AG Namens-Aktien		STK	1.891	200	0	CHF	242,000	426.279,78	0,28
CH0024638196	Schindler Holding AG Inhaber-Partizipationsschein		STK	2.500	2.500	0	CHF	179,000	416.851,03	0,27
CH0024638212	Schindler Holding AG Namens-Aktien		STK	7.800	0	0	CHF	178,200	1.294.762,58	0,85
CH0005795668	SCHMOLZ + BICKENBACH AG Namens-Aktien		STK	70.000	0	0	CHF	0,670	43.687,85	0,03
CH0010754924	Schweiter Technologies AG Inhaber-Aktien		STK	678	0	350	CHF	1.133,000	715.562,28	0,47
CH0239229302	SFS Group AG Nam.-Aktien		STK	19.100	14.500	0	CHF	83,350	1.482.951,03	0,98
CH0002497458	SGS S.A. Namens-Aktien		STK	740	0	1.080	CHF	2.059,000	1.419.305,56	0,94
CH0014284498	Siegfried Holding AG Namens-Aktien		STK	4.375	0	2.950	CHF	212,400	865.606,30	0,57
CH0000587979	Sika AG Inhaber-Aktien		STK	543	120	225	CHF	4.900,000	2.478.470,46	1,63
CH0012549785	Sonova Holding AG Namens-Aktien		STK	4.300	0	3.000	CHF	123,300	493.877,65	0,33
CH0002361068	Starrag Group Holding AG Namens-Aktien		STK	4.790	4.100	1.400	CHF	51,150	228.228,03	0,15
CH0012280076	Straumann Holding AG Namens-Aktien		STK	450	0	2.050	CHF	397,750	166.728,77	0,11
CH0038388911	Sulzer AG Namens-Aktien		STK	14.000	12.400	1.400	CHF	104,900	1.368.016,58	0,90
CH0267291224	Sunrise Communications Gr. AG Nam.-Aktien		STK	4.355	0	0	CHF	67,000	271.800,84	0,18
CH0014852781	Swiss Life Holding AG Namens-Aktien		STK	4.350	0	2.900	CHF	287,600	1.165.375,75	0,77
CH0008038389	Swiss Prime Site AG Namens-Aktien		STK	9.900	5.300	4.400	CHF	83,300	768.188,91	0,51
CH0126881561	Swiss Re AG Namens-Aktien		STK	30.000	0	11.500	CHF	96,250	2.689.737,08	1,77
CH0008742519	Swisscom AG Namens-Aktien		STK	2.300	2.300	0	CHF	454,600	973.968,93	0,64
CH0010675863	Swissquote Grp Holding S.A. Namens-Aktien		STK	1.400	0	0	CHF	23,650	30.842,32	0,02
CH0316124541	Syngenta AG Nam.-Akt. (2.Lin.Angeb.)		STK	12.150	12.150	0	CHF	404,900	4.582.599,38	3,02
CH0011178255	Tamedia AG Namens-Aktien		STK	7.746	0	4.480	CHF	155,800	1.124.172,05	0,74
CH0012100191	Tecan Group AG Namens-Aktien		STK	1.500	0	2.000	CHF	156,700	218.951,58	0,14
CH0012453913	Temenos Group AG Namens-Aktien		STK	23.500	3.500	6.000	CHF	70,950	1.553.131,04	1,02
CH0012255144	The Swatch Group AG Namens-Aktien		STK	7.000	0	0	CHF	62,100	404.927,69	0,27
CH0012255151	The Swatch Group AG Inhaber-Aktien		STK	9.650	5.000	2.000	CHF	315,800	2.838.750,84	1,87
CH0033361673	u-blox Holding AG Namens-Aktien		STK	17.500	6.000	2.500	CHF	192,000	3.129.875,88	2,06
CH0244767585	UBS Group AG Namens-Aktien		STK	140.000	140.000	0	CHF	15,810	2.061.805,73	1,36
CH0014786500	Valiant Holding AG Namens-Aktien		STK	11.200	9.100	6.900	CHF	100,800	1.051.638,29	0,69
CH0002088976	Valora Holding AG Namens-Aktien		STK	600	0	0	CHF	288,000	160.965,05	0,11
CH0311864901	VAT Group AG Namens-Aktien		STK	21.600	36.700	15.100	CHF	84,550	1.701.199,32	1,12
CH0006227612	Vetropack Holding S.A. Inhaber-Aktien		STK	403	240	0	CHF	1.755,000	658.824,90	0,43
CH0012335540	Vontobel Holding AG Namens-Aktien		STK	2.600	0	0	CHF	53,450	129.452,04	0,09
LI0315487269	VP Bank AG Namens-Aktien A		STK	9.679	9.679	0	CHF	109,100	983.655,62	0,65
CH0028200837	VZ Holding AG Namens-Aktien		STK	2.456	420	2.160	CHF	305,250	698.347,97	0,46
CH0019396990	Ypsomed Holding AG Nam.-Aktien		STK	3.550	0	3.250	CHF	184,000	608.462,77	0,40
CH0276534614	Zehnder Group AG Namens-Aktien		STK	13.600	0	11.400	CHF	31,900	404.126,59	0,27
CH0148052126	Zug Estates Holding AG Namens-Aktien B		STK	33	0	0	CHF	1.656,000	50.905,20	0,03
CH0011075394	Zurich Insurance Group AG Namens-Aktien		STK	2.500	0	0	CHF	279,800	651.591,72	0,43
DKK									**444.500,64**	**0,29**
DK0060745370	Nets A/S Ihændehaver-Aktier		STK	26.800	26.800	0	DKK	123,300	444.500,64	0,29
SEK									**265.130,20**	**0,17**
SE0007666110	Attendo AB Namn-Aktier		STK	13.700	0	13.000	SEK	77,750	111.396,67	0,07
SE0009143662	Volati AB Namn-Aktier		STK	20.000	20.000	0	SEK	73,500	153.733,53	0,10
Andere Wertpapiere									**13.063.412,59**	**8,60**
CHF									**13.063.412,59**	**8,60**
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine		STK	60.500	19.000	14.000	CHF	231,800	13.063.412,59	8,60

Deka-Schweiz

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs		Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere									**357.886,40**	**0,24**
Aktien									**357.886,40**	**0,24**
CHF									**357.886,40**	**0,24**
CH0325094297	Investis Holding S.A. Namens-Aktien		STK	6.800	22.400	15.600	CHF	56,500	357.886,40	0,24
Nichtnotierte Wertpapiere									**265.904,41**	**0,17**
Aktien									**265.904,41**	**0,17**
CHF									**216.715,96**	**0,14**
CH0320096990	Repower AG Namens-Aktien		STK	4.230	4.230	0	CHF	55,000	216.715,96	0,14
SEK									**49.188,45**	**0,03**
SE0009356660	Tobii AB Namn-Aktier Em.12/16		STK	7.020	7.020	0	SEK	67,000	49.188,45	0,03
Summe Wertpapiervermögen [1)]							**EUR**		**148.825.153,34**	**98,08**
Derivate										
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um **verkaufte** Positionen.)										
Derivate auf einzelne Wertpapiere										
Wertpapier-Terminkontrakte									**1.906.942,79**	**1,27**
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien									**1.906.942,79**	**1,27**
ABB Ltd. Future (ABJ) März 17		XEUR	CHF	Anzahl 450					25.490,32	0,02
Cie Financière Richemont Future (CFRI) Feb. 17		XEUR	CHF	Anzahl 201					250.780,75	0,17
Credit Suisse Group Future (CSGG) Apr. 17		XEUR	CHF	Anzahl 1.000					10.246,62	0,01
Fresenius SE & Co. KGaA Future (FRE) Apr. 17		XEUR	EUR	Anzahl 57					30.546,87	0,02
Givaudan SA Future (GIN) März 17		XEUR	CHF	Anzahl 110					82.475,02	0,05
Nestlé S.A. Future (NESG) März 17		XEUR	CHF	Anzahl 1.720					785.860,88	0,52
Novartis AG Future (NOT) Feb. 17		XEUR	CHF	Anzahl 940					253.631,54	0,17
UBS Group AG Future (0UB) Feb. 17		XEUR	CHF	Anzahl 361					1.133,25	0,00
Zurich Insurance Gr. AG Future (ZFIN) Feb. 17		XEUR	CHF	Anzahl 2.020					466.777,54	0,31
Summe Derivate auf einzelne Wertpapiere							**EUR**		**1.906.942,79**	**1,27**
Aktienindex-Derivate										
Forderungen/ Verbindlichkeiten										
Aktienindex-Terminkontrakte									**-23.072,46**	**-0,01**
DJ Euro Stoxx 50 Future (SX5E) März 17		XEUR	EUR	Anzahl -70					-32.550,00	-0,02
MDAX Future (MDAX) März 17		XEUR	EUR	Anzahl -32					-51.440,00	-0,03
Russell 2000 Mini Index Future März 17		IFUS	USD	Anzahl -24					13.969,40	0,01
Swiss Market Index Future (S30) März 17		XEUR	CHF	Anzahl 105					46.948,14	0,03
Summe Aktienindex-Derivate							**EUR**		**-23.072,46**	**-0,01**
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds										
Bankguthaben										
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen										
DekaBank Deutsche Girozentrale			GBP	10.054,90			%	100,000	11.740,48	0,01
DekaBank Deutsche Girozentrale			SEK	35.583,14			%	100,000	3.721,31	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen										
DekaBank Deutsche Girozentrale			USD	315.510,52			%	100,000	299.829,44	0,20
Landesbank Baden-Württemberg			CHF	15.000,00			%	100,000	13.972,66	0,01
Summe Bankguthaben							**EUR**		**329.263,89**	**0,22**
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds							**EUR**		**329.263,89**	**0,22**
Sonstige Vermögensgegenstände										
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	2.655.765,80					2.655.765,80	1,75
Forderungen aus Anteilscheingeschäften			EUR	2.531,90					2.531,90	0,00
Forderungen aus Quellensteuerrückerstattung			EUR	366.234,25					366.234,25	0,24
Summe Sonstige Vermögensgegenstände							**EUR**		**3.024.531,95**	**1,99**
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme										
EUR-Kredite bei der Verwahrstelle										
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	-212.235,00			%	100,000	-212.235,00	-0,14
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen										
DekaBank Deutsche Girozentrale			CHF	-1.327.685,31			%	100,000	-1.236.753,04	-0,82
Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme							**EUR**		**-1.448.988,04**	**-0,96**
Sonstige Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften			EUR	-40.148,70					-40.148,70	-0,03
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften			EUR	-541.411,21					-541.411,21	-0,36
Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten			EUR	-308.725,28					-308.725,28	-0,20
Summe Sonstige Verbindlichkeiten							**EUR**		**-890.285,19**	**-0,59**
Fondsvermögen							**EUR**		**151.723.546,28**	**100,00**
Umlaufende Anteile							**STK**		**422.785**	
Anteilwert							**EUR**		**358,87**	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

[1)] Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Deka-Schweiz

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.12.2016

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,85643	= 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,43405	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	9,56200	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,07353	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,05230	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel
Terminbörsen

XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
IFUS	New York/N.Y. - ICE Futures U.S.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
CHF				
CH0342055750	Charles Vögele Holding AG Inh.-Akt. 2. Lin. 10/16	STK	9.000	9.000
LU1202320294	Cosmo Pharmaceuticals S.A. Azioni au port.	STK	0	10.100
CH0010567961	Flughafen Zürich AG Namens-Aktien	STK	0	2.150
CH0100185955	Gategroup Holding AG Namens-Aktien	STK	0	19.000
CH0003504856	Kuoni Reisen Holding AG Namens-Aktien Cl.B	STK	0	2.525
CH0108503795	Meyer Burger Technology AG Namens-Aktien	STK	0	37.000
CH0038285679	Orascom Development Holding AG Namens-Aktien	STK	0	16.300
CH0011037469	Syngenta AG Namens-Aktien	STK	1.000	12.150
CH0048265513	Transocean Ltd. Namens-Akien	STK	0	20.000
CH0006937772	Voegele, Charles Holding AG Inhaber-Aktien	STK	0	9.000
LI0010737216	VP Bank AG Inhaber-Aktien	STK	0	9.679
DKK				
DK0060094928	DONG Energy A/S Indehaver Aktier	STK	23.800	23.800
EUR				
ES0111845014	Abertis Infraestructuras S.A. Acciones Nom.	STK	7.350	7.350
IT0005176406	ENAV S.p.A. Azioni nom.	STK	230.800	230.800
DE000A12DM80	Scout24 AG Namens-Aktien	STK	0	7.600
GBP				
JE00B4T3BW64	Glencore PLC Reg.Shares	STK	820.000	1.220.000
GB00BYYK2V80	Worldpay Group Plc Reg.Shares	STK	0	181.000
SEK				
SE0002591420	Tobii AB Namn-Aktier	STK	0	70.200
USD				
NL0011031208	Mylan N.V. Aandelen aan toonder	STK	7.000	7.000
CH0048265513	Transocean Ltd. Namens-Akien	STK	0	20.000
Andere Wertpapiere				
CHF				
CH0010570767	Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli Inh.-Par.schein	STK	0	175
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
CHF				
CH0004410418	Bell AG Namens-Aktien	STK	0	30
CH0012337421	Micronas Semiconductor Hldg AG Namens-Aktien	STK	0	27.000
CH0016405844	Repower AG Inhaber-Partizipationsschein	STK	0	4.230
DKK				
DK0060745453	Nets A/S Ihændehaver-Aktier (Temp.)	STK	26.800	26.800
Andere Wertpapiere				
CHF				
CH0325756903	LifeWatch AG Anrechte	STK	80.000	80.000
CH0327453830	Repower AG Anrechte	STK	4.230	4.230
SEK				
SE0009356652	Tobii AB Anrechte	STK	70.200	70.200

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Wertpapier-Terminkontrakte		
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien		
Gekaufte Kontrakte:	**EUR**	**31.307**
(Basiswert(e): ABB Ltd. Namens-Aktien, Credit Suisse Group AG Namens-Aktien, Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien, Givaudan SA Namens-Aktien, Nestlé S.A. Namens-Aktien, Novartis AG Namens-Aktien, Shire PLC Reg.Shares, UBS Group AG Namens-Aktien, Zurich Insurance Group AG Namens-Aktien)		
Verkaufte Kontrakte:	**EUR**	**489**
(Basiswert(e): BB Biotech AG Namens-Aktien)		

Deka-Schweiz

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Aktienindex-Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:	**EUR**	**74.481**
(Basiswert(e): DAX (PERFORMANCE-INDEX), Russell 2000 Index (Close - Official), S&P 500 INDEX, SMI SWISS MARKET INDEX)		
Verkaufte Kontrakte:	**EUR**	**187.848**
(Basiswert(e): DAX (PERFORMANCE-INDEX), DJES 50 Index (Price) (EUR), MDAX (PERFORMANCEINDEX), Russell 2000 Index (Close - Official), S&P 500 INDEX)		
Optionsrechte		
Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate		
Optionsrechte auf Aktienindices		
Gekaufte Verkaufoptionen (Put):	**EUR**	**5.200**
(Basiswert(e): DAX (PERFORMANCE-INDEX))		

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,19 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 227.282 Euro.

Deka-Schweiz

Entwicklung des Sondervermögens

				EUR
I.	**Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres**			**145.598.353,81**
1.	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr			-895.231,68
2.	Zwischenausschüttung(en)			-,--
3.	Mittelzufluss (netto)			7.896.122,53
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+16.242.347,53	
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-8.346.225,00	
4.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			-51.076,34
5.	Ergebnis des Geschäftsjahres			-824.622,04
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			-66.440,48
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			-1.383.351,27
II.	**Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres**			**151.723.546,28**

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2013	104.373.216,01	272,60
31.12.2014	122.476.008,50	313,78
31.12.2015	145.598.353,81	364,36
31.12.2016	151.723.546,28	358,87

Ertrags- und Aufwandsrechnung
für den Zeitraum vom 01.01.2016 - 31.12.2016
(einschließlich Ertragsausgleich)

		EUR	EUR
I.	**Erträge**	**insgesamt**	**je Anteil *)**
1.	Dividenden inländischer Aussteller	0,00	0,00
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	3.559.552,95	8,42
3.	Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4.	Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-7.286,89	-0,02
	davon Negative Einlagezinsen	-8.562,93	-0,02
	davon Positive Einlagezinsen	1.276,04	0,00
6.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7.	Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8.	Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-628.807,51	-1,49
	davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-628.807,51	-1,49
10.	Sonstige Erträge	79,53	0,00
	davon Quellensteuerrückvergütung	79,53	0,00
	Summe der Erträge	**2.923.538,08**	**6,91**
II.	**Aufwendungen**		
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-788,03	-0,00
2.	Verwaltungsvergütung	-2.167.398,01	-5,13
	davon Performance Fee	-354.156,33	-0,84
3.	Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5.	Sonstige Aufwendungen	-261.106,87	-0,62
	davon Kostenpauschale	-261.106,87	-0,62
	Summe der Aufwendungen	**-2.429.292,91**	**-5,75**
III.	**Ordentlicher Nettoertrag**	**494.245,17**	**1,17**
IV.	**Veräußerungsgeschäfte**		
1.	Realisierte Gewinne	15.257.250,81	36,09
2.	Realisierte Verluste	-15.126.326,27	-35,78
	Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	**130.924,54**	**0,31**
V.	**Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**625.169,71**	**1,48**
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-66.440,48	-0,16
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-1.383.351,27	-3,27
VI.	**Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**-1.449.791,75**	**-3,43**
VII.	**Ergebnis des Geschäftsjahres**	**-824.622,04**	**-1,95**

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Deka-Schweiz

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Wiederanlage

		EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I.	**Für die Wiederanlage verfügbar**		
1.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	625.169,71	1,48
2.	Zuführung aus dem Sondervermögen [1)]	148.526,84	0,35
3.	Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-773.696,55	-1,83
II.	**Wiederanlage**	**0,00**	**0,00**

Umlaufende Anteile: Stück 422.785

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

[1)] Betrag, um den der zur Verfügung gestellte Steuerabzugsbetrag das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres übersteigt.

Deka-Schweiz
Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-37.041,86
Aktienindex-Terminkontrakte	ICE Futures U.S.	13.969,40
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	1.906.942,79

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)
100% Swiss Performance Index SPI RI in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatefreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatefreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatefreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)
kleinster potenzieller Risikobetrag 6,80%
größter potenzieller Risikobetrag 10,99%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 9,06%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Jahresbericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatefreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)
historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)
1,3

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):
Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00

Umlaufende Anteile	STK	422.785
Anteilwert	EUR	358,87

Angaben zu Bewertungsverfahren
Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).
Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile
Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.
Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate
Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.
Bankguthaben
Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.
Derivate
Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.
Sonstiges
Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Deka-Schweiz

Gesamtkostenquote (laufende Kosten)	1,43%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Die erfolgsbezogene Vergütung betrug bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens 0,21%.
Die Gesamtkostenquote (laufende Kosten) inklusive erfolgsbezogener Vergütung betrug 1,64%.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,18% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,10% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Wesentliche sonstige Erträge		
Quellensteuerrückvergütung	EUR	79,53
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Kostenpauschale	EUR	261.106,87
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	484.204,79

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung, z.B. bei der Bemessung von variabler Vergütung, und die maßgeblichen Vergütungsparameter.
Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV), auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten
Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen.
Für die Gesamtzielvergütung sind Richtwerte definiert. Die Richtwerte variieren in Abhängigkeit von der Vergütungshöhe. Damit verbunden gilt für alle Mitarbeiter der Deka Investment GmbH eine Obergrenze für die maximal mögliche variable Vergütung in Höhe von 200 % der fixen Vergütung.
Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools
Das für die variable Vergütung zur Verfügung stehende maximale finanzielle Gesamtvolumen („Bonuspool“) leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab. Soweit nach den regulatorischen Anforderungen geboten, wird der Bonuspool für die Deka Investment GmbH nach pflichtgemäßem Ermessen angemessen reduziert oder gestrichen. In diesem Fall werden auch die dem Mitarbeiter für das betreffende Geschäftsjahr in Aussicht gestellten variablen Vergütungselemente anteilig reduziert oder gestrichen.
Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit, in der der Mitarbeiter tätig ist, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative (finanzielle) als auch qualitative (nicht-finanzielle) Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit und Beachtung der Richtlinien der Deka-Gruppe. Negative Erfolgsbeiträge müssen die Höhe der variablen Vergütung verringern. Die Erfolgsbeiträge können anhand der Erfüllung von Zielvorgaben oder Zielvereinbarungen ermittelt werden.
Für die Ermittlung der Erfolgsbeiträge werden insbesondere solche Parameter verwendet, die auf den nachhaltigen Erfolg ausgerichtet sind. Dabei werden insbesondere eingegangene Risiken, deren Laufzeiten sowie Kapital- und Liquiditätskosten berücksichtigt. Die Gestaltung der Erfolgsbeiträge wird auf die Erreichung der in den Strategien niedergelegten Ziele der Deka Investment GmbH ausgerichtet, um negative Anreize für die Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen zu vermeiden.
Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern
Für die variable Vergütung von der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften, Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") gelten folgende Regelungen:
- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für Geschäftsführer der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführer-Ebene in den Kapitalverwaltungsgesellschaften beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit noch einer weiteren Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder gänzlich entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems
Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2015 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden und das Vergütungssystem angemessen ausgestaltet war.
Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2015 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH gezahlten Mitarbeitervergütung	**EUR**	**41.278.099,13**
davon feste Vergütung	EUR	30.262.013,12
davon variable Vergütung	EUR	11.016.086,01
Zahl der Mitarbeiter der KVG	369	

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen *)	**EUR**	**5.504.116,06**
Geschäftsführer	EUR	2.803.232,61
weitere Risktaker	EUR	1.885.267,47
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	269.964,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	545.651,98

*) Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:
Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Frankfurt am Main, den 29. März 2017
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des Abschlussprüfers.

An die Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-Schweiz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 31. März 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel Wirtschaftsprüfer	Bordt Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle, die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten/ Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/ Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und

Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanzausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

2.2. Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

2.3. Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.4. Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,– Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,– Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividendenerträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividendenerträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

3. Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

3.1. Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom

28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung")" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

4. Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranlagung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,– Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,– Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsscheine einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf" vorgetragen.

4.1. Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

4.2. Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

6. Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS") Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanzinstitute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischen-

zeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

7. Investmentsteuerreform

Der Entwurf für ein Investmentsteuerreformgesetz sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden/Mieten/Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Sollte der Entwurf in dieser Form als Gesetz verabschiedet werden, sollen auf Ebene des Anlegers Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Die Teilfreistellungen sollen ein Ausgleich für die Vorbelastung auf der Fondsebene sein, so dass Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31. Dezember 2017 soll unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahresende des Fonds für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet gelten. Hierdurch können ausschüttungsgleiche Erträge zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen gelten. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Fondsanteile der Anleger als veräußert, und am 01. Januar 2018 als wieder angeschafft gelten. Ein Gewinn im Sinne des Gesetzesentwurfes aus dem fiktiven Verkauf der Anteile soll jedoch erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen gelten.

8. Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

9. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind, den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offenlegen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds

- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung

- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert

- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres

- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe

- Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB

- Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH — **Deka-Schweiz**

	ISIN			**DE0009762864**	
	WKN			**976286**	
	Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		**1. Januar 2016 bis**	**31. Dezember 2016**	
	Thesaurierung per			**31. Dezember 2016**	
			Privat-vermögen	**Betriebs-vermögen EStG**	**Betriebs-vermögen KStG**
	Ausschüttung [1]	**EUR je Anteil**	**-,--**	**-,--**	**-,--**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	**Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz** [2]	**EUR je Anteil**	**-,--**	**-,--**	**-,--**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	**In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren**	**EUR je Anteil**	**0,0000**	**0,0000**	**0,0000**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	**In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge**	**EUR je Anteil**	**0,0000**	**0,0000**	**0,0000**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	**Ausgeschüttete Erträge** [3]	**EUR je Anteil**	**-,--**	**-,--**	**-,--**
	Thesaurierung netto [4]	**EUR je Anteil**	**3,5645**	**3,5645**	**3,5645**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	**Thesaurierung brutto** (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) [5]	**EUR je Anteil**	**6,8816**	**6,8816**	**6,8816**
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	6,8816	6,8816	-,--
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,--	-,--	6,8816
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Summe Erträge	**EUR je Anteil**	**6,8816**	**6,8816**	**6,8816**
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,--	6,8816	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,--	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,--	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,--	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,--	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,--	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	5,0623	5,0623	5,0623
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	5,0623	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	0,0000	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG [6]	EUR je Anteil	6,8816	6,8816	6,8816
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG [6]	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 [6]	EUR je Anteil	-,--	6,8816	6,8816
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde [7]	EUR je Anteil	0,8814	0,8814	0,8814
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7]	EUR je Anteil	-,--	0,8814	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde [7]	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7]	EUR je Anteil	-,--	0,0000	-,--

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH					Deka-Schweiz
	ISIN				DE0009762864
	WKN				976286
	Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2016 bis		31. Dezember 2016
	Thesaurierung per				31. Dezember 2016
			Privat-vermögen	Betriebs-vermögen EStG	Betriebs-vermögen KStG
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist [7) 8)]	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7)]	EUR je Anteil	-,--	0,0000	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7)]	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7)]	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7)]	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	1,4871	1,4871	1,4871
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0002	0,0002	0,0002
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	1,4873	1,4873	1,4873

1) Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.
2) Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.
3) Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.
4) Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.
5) Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.
6) Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.
7) Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.
8) Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot
– Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,– Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.

- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,– Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen verschiedenen Varianten wählen:

  - Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.

  - Deka-BonusRente: Bietet Ihnen alle Vorteile einer Riester-Lösung und eröffnet zudem zusätzliche Renditechancen an den Wertpapiermärkten.

  - Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz
Frankfurt am Main

Gründungsdatum
17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und eingezahltes Kapital:	EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel:	EUR 93,2 Mio.

(Stand: 31. Dezember 2015)

Alleingesellschafterin
DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Aufsichtsrat

Stellvertretende Vorsitzende
Manuela Better

Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

und der

Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

und der

Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

und der

S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg

Mitglieder
Dr. Fritz Becker

Mitglied des Aufsichtsrates der Augsburger Aktienbank AG, Augsburg

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden

und der

Sachsen-Finanzgruppe, Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Michael Rüdiger

Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin;

Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

Heinz-Jürgen Schäfer
Offenbach

(Stand 1. Januar 2017)

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)

Thomas Ketter

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Deka International S.A., Luxemburg

und der

International Fund Management S.A., Luxemburg

und der

Dealis Fund Operations S.A., Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH, Köln

und der

Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln

und der

Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Mitglied des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Steffen Selbach

(Stand 1. Januar 2017)

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform
Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz
Frankfurt am Main und Berlin

Eigenkapital
gezeichnetes und eingezahltes
Kapital: EUR 447,9 Mio.
Eigenmittel: EUR 5.319 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2015)

Haupttätigkeit
Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft
sowie Wertpapiergeschäft

Vertreter in der Schweiz

ACOLIN Fund Services AG
Affolternstrasse 56
8050 Zürich
Schweiz

Zahlstelle in der Schweiz

NPB Neue Privat Bank AG
Limmatquai 1/am Bellevue
8001 Zürich
Schweiz

Das Domizil des Fonds ist Deutschland. Dieses Dokument darf in und von der Schweiz aus nur an qualifizierte Anleger, gemäß Art. 10 Abs. 3, 3bis und 3ter KAG, vertrieben werden.

Mit Bezug auf die in und von der Schweiz aus vertriebenen Fondsanteile sind Erfüllungsort und Gerichtsstand am Sitz des Vertreters in der Schweiz begründet. Die maßgebenden Dokumente sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können beim Vertreter in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de

Finanzgruppe

D 210 000 109 **Stand: 12.16**